Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 68 (1974)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

Mitteilungen der Basler Afrika Bibliographien Nr. 9. Archivbeiträge von Jenkins, Trutenau, Johanson, Schlettwein. Basel 1974.

Neben einer Übersicht über afrikakundliche Lehrveranstaltungen an den Schweizer Universitäten (Johanson) und über den Bestand deutschsprachiger Kolonialzeitschriften in der Bibliothek der Afrika Bibliographien (Schlettwein) enthält diese neue Nummer der 'Mitteilungen' einige historische Aufschlüsse von H. M. J. Trutenau über den 'Christian Messenger', einer von 1883 bis 1931 in einheimischen Sprachen erschienenen Zeitschrift der Basler Mission der Goldküste (heutiges Ghana) sowie eine Beschreibung über Organisation und Afrika-Bestände des Archivs des Basler Missionshauses. Letztere ist umso willkommener, als diese Archivalien eine in verschiedener Hinsicht beispielhafte Quellensammlung zur Missions- und Kirchengeschichte der vorm. Goldküste und Kameruns darstellen. Sie enthalten auch, als wertvolle Ergänzung zu den kolonialen Dokumenten und zum mündlichen Überlieferungsgut, manche Daten über die wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Verhältnisse dieser Länder während der Kolonialzeit.

Das Archiv hat nicht nur zur bekannten 'Geschichte der Basler Mission' von W. Schlatter (1916) und von H. Witschi (1965 und 1970), sondern auch zu H. Debrunners 'A History of Christianity in Ghana' (Accra 1967) und zu mehreren neueren Dissertationen die quellenmäßigen Grundlagen geboten.

HUGO HUBER

Bo Reicke, Die zehn Worte in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese 13. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1973.

Die Studie des Basler Professors Bo Reicke geht von der verschiedenen Zählung des Dekalogs in lutheranischen und katholischen, in griechisch-orthodoxen und reformierten, sowie in talmudischen Lehrmitteln aus. Es liegt ihm nicht daran, die «Richtigkeit» einer der drei Gruppen zu beweisen, zumal die Zehnzahl nicht numerisch genau genommen werden darf, sondern «nach althebräischer Sitte durch eine runde Zahl den betreffenden Text komplex in Erinnerung» ruft (S. 5). Das Hauptgewicht der Arbeit liegt auf

einer kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchung der historischen Umstände und theologischen Motive für die drei Alternativen.

Die Zählung der Katholiken und Lutheraner findet sich schon bei den Masoreten (Einleitung sowie Götzen- und Bilderverbot als 1. Gebot, Warnungen vor Begierden als 9. und 10. Gebot). Sie setzt sich in der Westkirche und im Luthertum, auch in den frühen baslerischen Katechismen, vor allem dank dem Einfluß des Kirchenvaters Augustinus durch, der diese Einteilung theologisch damit begründet, daß die zwei Tafeln des Gesetzes den zwei Geboten der Gottes- und Nächstenliebe entsprechen.

Die zweite Zählung (Teilung des 1. Gebotes, Verbot der Begierden als 10. Gebot) ist von den hellenistischen Juden – vor allem unter dem Eindruck der platonischen Ideenlehre bei Philo von Alexandrien – in die griechische Kirche eingeströmt. Die Betonung des Bilderverbotes durch Aufstellung als 2. Gebot kam den reformierten Kirchen besonders gelegen. Zwingli und seine Mitarbeiter übernahmen diese Zählung unter dem Einfluß des Katechismus der Böhmischen Brüder erst 1527, Calvin in der Institutio von 1539, England schon unter Heinrich VIII.

Die dritte Alternative (Einleitung als 1. Gebot, Verbot der Begierden als 10. Gebot) tritt bei den jüdischen Talmudisten auf, ist Kaiser Julian bekannt und gewinnt über Ibn Ezra und die humanistischen Hebraisten vorübergehend Einfluß auf die Reformationskirchen von Straßburg und Augsburg.

Ein exegetisch-paranetischer Teil zeigt die Bedeutung des Dekalogs und der einzelnen Gebote im Neuen Testament und für die Gegenwart auf.

R. Rainald Fischer

Oltener Urkundenbuch. Band 1, 1260–1653. Bearbeitet von Eduard Fischer. Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Olten 1972. XVI–485 S. (Publikationen aus dem Stadtarchiv Olten Nr. 6).

Es darf als ein ganz besonders erfreuliches Ereignis gewertet werden, daß im Kanton Solothurn neben dem großen kantonalen Urkundenbuch die Bearbeitung eines zweiten in Angriff genommen worden ist, dessen erster, kürzlich erschienener Band das Material des Oltener Stadtarchivs bis zum Jahre 1653 bringt. Diese obere zeitliche Grenze ist dadurch gegeben, daß in jenem Jahr die solothurnische Obrigkeit der Stadt Olten infolge ihrer Beteiligung am Bauernkrieg Stadtrecht und Siegel wegnahm. Ein zweiter Band soll die Urkunden bis 1798 und ein dritter die Oltener Urkunden in auswärtigen Archiven enthalten.

Im Gegensatz zu den meisten andern Urkundenbüchern führt das Oltener die Dokumentation weit über das Mittelalter hinaus und zwar nicht in Regestenform, sondern mit dem Vollabdruck der Texte. Inhaltlich handelt es sich hauptsächlich um Kauf- und Schuldbriefe sowie um Gerichtsakten, wobei auch für die Kirchengeschichte interessante Stücke vorkommen. Vor allem ist zu vermerken, daß von den 389 Nummern, die dieser Band enthält, bis heute nur sieben im Druck zugänglich waren.

Wie es für Urkundenbücher üblich ist, bringt jeweils der Kopf ein knappes Inhaltsregest, gefolgt von Bemerkungen zur Überlieferung und zum Siegel; sofern Rückvermerke vorhanden sind, werden diese anschließend vollständig ediert. Textkritische und sachliche Erklärungen finden sich in den Anmerkungen. – In der Einleitung skizziert Fischer die Geschichte des Stadtarchivs und der Stadt und legt die Bearbeitungsgrundsätze des Urkundenbuches fest. Abgeschlossen wird der Band mit Abbildungen der drei ältesten Oltener Siegel und der Wappen der Bürgergeschlechter sowie mit ausführlichen Namen-, Wort- und Sachregistern.

PASCAL LADNER

Conciliorum œcumenicorum decreta. Curantibus Josepho Alberigo, Josepho A. Dossetti, Perikle-P. Joannou, Claudio Leonardi, Paulo Prodi. 3. Auflage, Bologna, Istituto per le Science Religiose, 1973. XXIV–1135 und 169* S.

Das seit seiner ersten Auflage (1962) für jeden Kirchenhistoriker wegen seiner Handlichkeit unentbehrlich gewordene Quellenwerk mit den Dekreten und Canones der ökumenischen Konzilien liegt in dritter Auflage wieder greifbar vor. Dabei wurden nicht nur die Textsammlung zu den fünf ältesten Konzilien erweitert und Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils aufgenommen, sondern auch die Register erfuhren eine gründliche Überarbeitung und Ergänzung.

PASCAL LADNER

D. Polycarpus Radó, Libri liturgici manuscripti bibliothecarum Hungariae et limitropharum regionum. Budapest, Akadémiai Kiadó, 1973. 640 S.

Seit mehreren Jahrzehnten hat sich der gelehrte Benediktinerpater P. Radó mit der Überlieferung der liturgischen Handschriften Ungarns und der angrenzenden Gebiete beschäftigt, wobei als bisher wohl bekannteste Frucht dieser Forschungen der gewichtige Beitrag in der Mohlberg-Festschrift «Mittelalterliche liturgische Handschriften deutscher, italienischer und französischer Herkunft in den Bibliotheken Südosteuropas» (1948) hervorgegangen ist. Das vorliegende Werk bietet nun den auf vielen Vorarbeiten beruhenden, abschließenden Spezialkatalog, dessen erster Teil mit den Libri liturgici manuscripti ad missam pertinentes die von L. Mezey überarbeitete Fassung einer schon 1947 erschienenen Publikation darstellt. – Die heutigen Aufbewahrungsorte der beschriebenen Handschriften sind in erster Linie die Ungarische Nationalbibliothek, die Universitätsbibliothek von Budapest und die Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, daneben aber auch das Collegium Confessionis Helveticae in Debrecen, Sopron, Eger, Esztergom, Szombathely, Györ (Raab), Kalocsa u. a. Die Anordnung der Beschreibungen erfolgt thematisch nach den verschiedenen liturgischen Büchern: Sacramentaria, Missalia, Lectionaria missae, Psalteria, Breviaria, Lectionaria, Promptuaria, Pontificalia, Libri rituales, Ordinarii, Gradualia,

Antiphonaria und Cantionalia. Der ganze Katalog ist durch ausführliche Register erschlossen.

Gerade weil der Wert und die Nützlichkeit dieses Werkes unbestritten sind, dürfen zwei kritische Bemerkungen angebracht werden. Die erste betrifft mehr technische Probleme: einerseits wird die Benützung dieses Katalogs dadurch erschwert, daß die zitierten Rubriken als solche nicht gekennzeichnet sind, und anderseits muß man bedauern, daß bei den sehr knapp formulierten codicologischen Beschreibungen die Angaben über die Lagenabfolge fehlen. Diese Unterlassung muß in Beziehung zur zweiten Bemerkung gebracht werden: die Lokalisierung dieser aufgearbeiteten Liturgica wird hauptsächlich aufgrund der Kalendarien vorgenommen; dabei wäre es aber wichtig zu wissen, ob das jeweilige Kalendar ursprünglich zur Handschrift gehört hat. Diesbezüglich scheint bei der Benützung gelegentlich eine gewisse Vorsicht geboten zu sein.

Abschließend soll noch auf zwei die schweizerische Forschung besonders interessierende Handschriften hingewiesen werden: bei der einen, heute in Debrecen liegenden Handschrift (Kat.-Nr. 87) handelt es sich um ein zwischen 1323 und 1326 hergestelltes Brevier aus dem Basler Dominikanerkloster, und bei der zweiten, einem Benediktiner-Martyrologium aus dem 14. Jahrhundert (Bibl. Nat. Hung. c. l. m. ae. 514, Kat.-Nr. 125) wäre zu erwägen, ob sie nicht aus Einsiedeln stammen könnte.

PASCAL LADNER

Adolf Wilhelm Ziegler, Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart. Bd. 1, Manz Verlag, München 1969, 485 Seiten.

Im vorliegenden ersten Band wird in 24 Paragraphen ein umfangreicher, stets aktueller Stoff bewältigt, der zeitlich und räumlich die Geschichte der Menschheit von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter ihrem wichtigsten Gesichtspunkt umfaßt. Der Verfasser beginnt mit der vorgeschichtlichen Religion und primitiven Denkwelt. Er wendet sich dann dem altorientalischen Reiche zu: Babylonien, Ägypten, Iran, Perser, selbst die Religion Ostasiens streift er. Es folgen die Griechen, Römer, Kelten, Germanen und Slaven; das Volk Israel des Alten Testamentes; Christus und das Urchristentum; das römische Reich bis zu seinem Untergang; Byzanz und die christlichen Völker des nahen Orients; die Reiche der Völkerwanderung und die Mission; der Islam; die mannigfaltige, zum Teil dramatische Entwicklung während des Mittelalters mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst. Die Renaissance und Reformation schaffen eine neue Lage: Auflösung des Einheitsstrebens durch die Vielfalt selbständig werdender Völker, Annahme des römischen Rechts, landesherrliches Kirchenregiment im Zeitalter der Reformation, Reformatoren und Gegenreformation. Die Entdeckung der neuen Welt und die Kolonialkriege geben Anlaß zu Paragraph 20, dessen erster Teil das Missionsrecht behandelt; im zweiten Teil werden Staatstheorien vom 15. bis zum 19. Jahrhundert aufgezählt, welche in der Folge das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmten: Vitoria, Bellarmin,

Suarez, Machiavelli, Botero, Thomas Morus, Milton, Hobbes, Locke, die Franzosen Bodin, Bossuet, Montesquieu, Rousseau, dann Althusius, Grotius, Spinoza, Pufendorf, Leibniz, Kant, Fichte und Hegel. Der Absolutismus führt unausweichlich zur Revolution; von Frankreich aus verbreitet sich der Geist der Säkularisation über ganz Europa. Die im 19. Jahrhundert sich vollziehende Neuordnung zwischen Kirche und Staat wird meist durch Konkordate erreicht. In dieser «Konkordatsära» wird die Schulfrage besonders brennend. Die nationalstaatliche, soziale und kirchenpolitische Entwicklung sowie die Konflikte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg (Bismarcksche Ära, Kulturkampf, Trennungsgesetze in Frankreich) sind Gegenstand von Paragraph 23. Der Band schließt mit der Periode, welche der Verfasser miterlebte: die Zeit der Weimarer Republik, der Diktaturen des Bolschewismus, des Faschismus und des Nationalsozialismus.

Diese knappe Inhaltsangabe offenbart eindrücklich den Umfang und die Weitschichtigkeit des Themas, die erstaunliche Fülle des Materials und die Belesenheit des Verfassers. Den einzelnen Paragaphen wird jeweils die wesentliche Literatur vorangestellt, die wertvolle Hinweise zum weiteren Studium bietet. Wer sich Jahrzehnte lang mit dem Thema befaßte wie A. W. Ziegler, emeritierter Professor für alte Kirchengeschichte an der Universität München, durfte sich an eine solche Arbeit heranwagen. Freilich war nicht Einzelforschung ihr Ziel, obwohl der Verfasser sich auch auf diesem Gebiet erfolgreich betätigt hat. Er wollte einer breiten Leserschaft einen gedrängten, aber vollständigen und durchsichtigen Überblick, «ein Handbuch» geben, was ihm bei der leicht verständlichen, klaren, stellenweise von warmer Überzeugung getragenen Darstellung gelungen ist. Bei einer solchen Zielsetzung und einem solchen Umfang war es nicht möglich, alle Fragen und alle Autoren aller Länder erschöpfend zu behandeln, etwa jene der vielgestaltigen, mehrsprachigen, föderalistischen Schweiz. Der Politiker Zwingli ist allerdings etwas zu kurz gekommen. Angenehm berührt das sachliche, abgewogene Urteil über Mißstände und Fehlgriffe. Sie werden aus Zeitumständen erklärt. Es wird auf die schlummernden Kräfte hingewiesen, die zum Aufbau einer besseren Zukunft geweckt wurden. Die Vorsehung kann auch auf krummen Linien gerade schreiben. Das Wunder der Kirche Christi schimmert immer wieder durch.

Zu den Äußerungen über die christliche Antike darf ich wohl einige Bemerkungen und Ergänzungen anbringen. Für die mittelalterliche und neuzeitliche Epoche fühle ich mich nicht zuständig. Im Gegensatz zu modernen Historikern und Theologen, welche in der konstantinischen Politik nur eine Fehlentwicklung sehen, weiß Ziegler auch die vorteilhaften Wirkungen zu würdigen, mit Recht. Anderseits kann man den Mißbrauch mit der Kirche zu politischen Zwecken nicht scharf genug verurteilen. Man denke etwa an die Konzilspolitik, an die Eingriffe in die Primatsrechte des römischen Bischofs durch die Einberufung der allgemeinen Konzilien. Vom 6. Jahrhundert an wird dem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bemühungen des Basilius von Caesarea, die katholischen Bischöfe des Ostens und Westens unter sich zu einen, um die Macht des vom Staate unter-

stützten Arianismus zu brechen, sind eine beachtliche Äußerung für die Freiheit der Kirche von kaiserlicher Bevormundung. Augustinus wird ein verhältnismäßig langer Abschnitt gewidmet (S. 151–158). Vielleicht hätte man folgende Wesenszüge der augustinischen Gesellschaftslehre noch vollständiger und klarer darstellen können: die Herleitung des Staates aus der sozialen Natur und Bestimmung des Menschen (Naturrecht); seine Aufgabe: die Herstellung und Sicherung der sozialen Ordnung und damit des Friedens (pax est tranquillitas ordinis), welche am besten durch das christliche Sittengesetz gewährleistet werden; das Recht der Völker auf Selbständigkeit und die Wahrung ihrer kulturellen Eigenart; die Kritik des expansionistischen Imperialismus; die ideale Weltordnung, welche durch viele kleinere Staaten, die wie Familien in einer Stadt friedlich miteinander leben, leichter verwirklicht wird. Der Einfluß dieser Lehre, die vorzugsweise in *De civitate Dei* entwickelt wird, läßt sich durch die Jahrhunderte bis auf heute verfolgen, auch in Konzilsdokumenten und päpstlichen Erlassen. Den Glaubenszwang begründet oder rechtfertigt Augustinus einerseits mit dem Hinweis auf die durch ihn erzielten Erfolge, anderseits aber auch theologisch mit seiner Gnadenlehre: Gott vermag mit seiner Liebesgnade auch den widerstrebenden Willen innerlich umzuwandeln, ihn zu einem «willigen» zu machen (zu S. 156 f.).

Diese u. a. Ergänzungen beeinträchtigen den Wert des Buches in keiner Weise. Es verdient weiteste Verbreitung. Historiker wie Theologen, Religionslehrer wie Juristen und Staatsmänner werden aus der Lektüre reichen Gewinn ziehen.

OTHMAR PERLER

Anton Gössi, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Basel im 13. Jahrhundert (1216–1274). Basel, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt, 1974. 210 S. und 42 Abb. (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt Bd. 5).

Nachdem vor einigen Jahren Peter Rück seine grundlegende Untersuchung über die frühesten Urkunden der Basler Bischöfe bis 1213 veröffentlicht hat [1], konnte nun Gössi das Urkundenwesen der vier folgenden Bischöfe – Heinrichs II. von Thun, Lütolds II. von Rötteln, Bertholds II. von Pfirt und Heinrichs III. von Neuenburg – aufarbeiten. Dabei übernimmt er mehr oder weniger die von Rück vorgegebene Methode, so daß die beiden Werke eine erfreuliche Einheit bilden.

Gössi gliedert seine Arbeit in fünf Teile: nach einem allgemeinen Überblick über die Urkunden, ihre Aussteller und Empfänger sondert er das überlieferte Material nach Schriftprovinzen, d. h. nach Empfänger- und Aussteller-

[1] PETER RÜCK, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Basel 1966. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt Bd. 1; damals noch nicht im Kommissionsverlag und wohl deshalb seither in den Anzeigen der weiteren Bände der Reihe leider nicht mehr vermerkt.

Herstellung (43 bzw. 95 Urkunden) sowie nach Herstellung durch unbekannte dritte Hand (23 Urkunden) aus; gegenüber den früheren Jahrhunderten ergibt sich aus dieser Zusammenstellung eine erhebliche Zunahme der Aussteller-Herstellungen. In der Folge berücksichtigt Gössi richtigerweise nur noch die Aussteller-Herstellungen, die er nach den äußeren und inneren Merkmalen untersucht. Abschließend stellt er die wesentlichen Elemente zusammen, die auf das Bestehen einer bischöflichen Kanzlei schließen lassen; diesbezüglich kommt er zu folgendem Ergebnis: «Es dürfte der Wirklichkeit nahe kommen, wenn wir annehmen, daß die Kanzlei der Basler Bischöfe sehr einfach und primitiv organisiert war, daß der Schreiber mit dem Diktator wohl meist identisch war» (S. 165). Stellt man Gössis Resultate in den größeren Rahmen der Entwicklung des bischöflichen Urkundenwesens der angrenzenden Diözesen, soweit darüber Untersuchungen vorliegen, so zeigt sich deutlich, daß Basel keinen Sonderfall darstellt. Sowohl die Verkleinerung der Formate als auch die Entwicklung der Schrift und die Gestaltung des Formulars samt dem Eindringen der deutschen Sprache nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sind auch anderswo belegt. Wenn unter diesem Aspekt die vorliegende Arbeit mehr eine Bestätigung bereits bekannter Entwicklungen bringt, so darf daraus dem Verf. kein Vorwurf gemacht werden: daß wir jetzt überhaupt das bischöfliche Urkundenwesen Basels des 13. Jahrhunderts als der allgemeinen Entwicklung konform erkennen, verdanken wir dieser sorgfältigen (einige Druckfehler auf den Seiten 7, 24, 31, 44, 60, 85, 115, 120, 155 sind leider stehen geblieben) Dissertation aus der Schule von Albert Bruckner. Über diese Erkenntnis hinaus hat aber Gössi im Verlaufe seiner Forschungen nicht weniger als 42 bis anhin unbekannte Bischofsurkunden aus der von ihm behandelten Zeit gefunden und sie im Anhang ediert; diese neuen Texte dürften vor allem die Kirchenhistoriker in Zukunft beschäftigen.

PASCAL LADNER

Baudouin de Gaiffier, Recherches d'Hagiographie latine. Bruxelles, Société des Bollandistes, 1971. 144 S. (Subsidia Hagiographica Nr. 52).

Unter den in diesem Bändchen publizierten acht Aufsätzen zu verschiedenen hagiographischen Themen (Relations religieuses de l'Espagne avec le Nord de la France du VIIe au XIIIe siècle; Reliques de la Vierge déposées par la sainte Ide de Boulogne à l'abbaye de La Capelle; Guido, évêque de Lescar († 1141); Notes complémentaires sur saint Vincent d'Agen; *Catomis caedi* ou *levari, catomari* dans les Passions des martyrs; La mort par le glaive dans les Passions des martyrs; Catalogue des Passionnaires de la Bibliothèque capitulaire de Lucques) beansprucht vor allem der letzte «Un Passionnaire alsacien du XIIe siècle (Colmar ms. 356, anc. 121)» die Aufmerksamkeit der ZSKG. Die Handschrift stellt einen der seltenen Überreste der alten Bibliothek des elsässischen Klosters Münster im Gregorinetal dar. Aus dem Inhalt der Sammlung ergeben sich Beziehungen der Vogesenabtei zu Mont d'Or bei Reims und zu Metz.

PASCAL LADNER

Les mendiants en pays d'Oc au XIIIe siècle. Cahiers de Fanjeaux Nr. 8. Toulouse, Edition Privat, 1973. 448 S.

Der neueste Band der sich mit der religiösen Geschichte des Languedoc im 13. Jahrhundert befassenden Sammlung «Cahiers de Fanjeaux» enthält nicht weniger als 19 Referate, die im Sommer 1972 anläßlich der 8. Tagung in Fanjeaux gehalten wurden und um das Thema der Bedeutung der Minoriten (Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner, Clarissen) in Südfrankreich im 13. Jahrhundert kreisten. Als Ergebnis dieser z. T. auf neuem Quellenmaterial fußenden und vielfach auch neue Gesichtspunkte aufweisenden Spezialstudien konnte Raoul Manselli (Rom) in seiner Zusammenfassung festhalten: «Ce n'est ni la guerre contre les Albigeois, ni la force, ni l'inquisition elle-même qui ont transformé la société méridionale, mais précisément la persuasion spirituelle, la force morale et l'éloquence des Prêcheurs, l'exemple de la vie des Mineurs; ce sont ces forces morales qui ont changé et finalement orienté la vie religieuse, spirituelle et morale du Midi de la France». PASCAL LADNER

Gerd Zimmermann, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Mittelalters. Münster, Verlag Aschendorff, 1973. XVI–577 S. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Bd. 32).

Deutlicher als in dem etwas allgemein formulierten Haupttitel wird die Thematik des vorliegenden Werkes – einer Würzburger Habilitationsschrift – im Untertitel umrissen: es geht um das Gegenstück zur «cura animae» oder mit andern Worten um die «Sorge des einzelnen Mönches für seinen Körper, bzw. die Art und Weise, wie ihm die Gemeinschaft dabei hilft oder ihn hindert» (S. 1), wobei insbesondere gefragt wird, ob in der «Auseinandersetzung über Ziele und Wege des Ordenslebens, zu der sich das Mönchtum infolge seiner Aufgliederung und Differenzierung im Hochmittelalter selbst zwang, ...auch die Probleme der Sorge für den Leib entsprechend durchdacht und diskutiert» werden (S. 5).

Diese Frage wird an fünf große Bereiche im mönchischen Leben gerichtet, nämlich an die Ernährung, an die Bekleidung, an die Hygiene, an die Erholung und an das Verhalten bei Krankheit und Schwäche. Dabei geht der Verf. so vor, daß er vorwiegend die Consuetudines und die Constitutiones, daneben aber auch die Streitliteratur und Briefe vor allem der Benediktiner, Cluniazenser, Zisterzienser, Kartäuser sowie der besonderen Richtungen des Petrus Damiani, des Abaelard und der Heloise nach Aussagen zu den genannten Bereichen der cura corporis absucht und diese dann zu einzelnen Sachgruppen (etwa: Zahl und Zeit der Mahlzeiten, Zahl der Gerichte, Arten der Speisen und Getränke u. s. w.) gruppiert. Dadurch entsteht ein aus den Quellen gewonnener Sachkatalog, dessen Belege im zweiten Teil des Werkes ausgebreitet werden. Als wichtigstes Ergebnis – auf Einzelheiten, die im Schlußabschnitt dargelegt werden, muß hier verzichtet werden – springt heraus,

daß die sowohl innerhalb der benediktinischen Ordenszweige als auch im Vergleich zu weitern monastischen Gründungen verschiedenartige Einstellung zur cura corporis einerseits vom Ideal des die Regula Sancti Benedicti interpretierenden Legislators abhängt, anderseits aber auch von äußeren Umständen sowie von der sich gegenüber der Zeit des Ordensgründers gewandelten Gesellschaft geprägt ist, wobei sich wohl am weitesten vom ursprünglichen Ansatz Abaelard und vor allem Heloise entfernt haben.

Abgesehen davon, daß man gelegentlich eine stärkere Straffung der Darstellung und vielleicht eine noch tiefere geistige Durchdringung der Quellen gewünscht hätte, wird diese überaus fleißig zusammengetragene Materialsammlung für alle künftige Forschung von großem Nutzen sein.

PASCAL LADNER

Tönnes Kleberg, Eine Vulgatahandschrift aus dem Dominikanerkonvent Basel in der Universitätsbibliothek Göteborg. SD aus: Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 60 (1973) 57–67.

Der Verf. des bald in zweiter Auflage erscheinenden Handschriftenkatalogs der Universitätsbibliothek von Göteborg untersucht die seit 1967 dort aufbewahrte Vulgatahandschrift Cod. Gotob. lat. 34 (früher Hvitfeldt 63), die in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wahrscheinlich in Paris geschrieben worden ist, in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. im Basler Dominikanerkloster lag und nach der Reformation über Schaffhausen nach Straßburg zu Johannes Heinricus Boeclerus kam, der schließlich einem Ruf der Königin Christina von Schweden an die Universität Uppsala folgte, von wo der Codex auf unbekanntem Weg nach Göteborg gelangte. PASCAL LADNER

Bernhard Schimmelpfennig, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter. Tübingen, Max Niemeyer, 1973. XIV–576 S. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 40).

In der Einleitung dieser von der Freien Universität Berlin angenommenen Habilitationsschrift stellt der Autor auf die Frage, wie sich das Papsttum in der Welt darstellte und in welchem Bezugssystem es sich und die übrigen Potenzen der damaligen Welt sah, fest, daß eine Lösung des angedeuteten Problems in erster Linie aus der Interpretation des Zeremoniells, d. h. der Auswahl und Fixierung von Zeichen, Formeln, Gesten, Handlungsabläufen und Rangfolgen zu gewinnen sei, wobei dieses Zeremoniell selbst eine in vier Perioden zu gliedernde – 8. bis 10. Jh., frühes 11. Jh. bis Bonifaz VIII., avignonesische Zeit und 15. Jh. bis Vaticanum II – Entwicklung durchgemacht habe. Wenn nun der Leser eine systematische Darstellung des päpstlichen Zeremoniells in seiner geschichtlichen Ausfaltung sowie eine wertende Analyse erwarten würde, so könnte er vielleicht über den umfangreichen Band enttäuscht sein; Schimmelpfennigs Werk will nichts anderes geben, als was der der Titel besagt: zunächst eine Bestandsaufnahme der erhaltenen Zeremonienbücher und anschließend eine Edition der Texte.

Dieses die Erschließung der Grundlagen zum Gegenstand habende Thema wird souverän abgehandelt.

In der Aufteilung des Stoffes geht Schimmelpfennig chronologisch vor. In fünf Hauptkapiteln bespricht er 1. die Sammlungen des 12. Jhs., darunter die Basler Handschrift D. IV. 4 mit einem Ordo zur Wahl, Konsekration und Krönung des Papstes, 2. die Kompilationen des 13. Jhs. u. a. mit dem Ordo Romanus XIII Gregors X., 3. die Zeremoniellsammlungen aus der Mitte des 14. Jhs. mit dem Codex Avignon 1706 und dem Ordo Romanus XIV, 4. die Zeremonienbücher aus der Zeit des Großen Schismas und schließlich 5. einige Zeremonielltexte aus dem 15. Jh., wobei das Caeremoniale des Agostino Patrizi und Johannes Burckard nur noch am Rande erwähnt ist.

So einfach sich dieses Schema auf den ersten Blick ausnimmt, so schwierig war tatsächlich die zeitliche Einordnung der meisten der besprochenen Texte, denn diese sind in den wenigsten Fällen datiert oder durch innere Merkmale eindeutig datierbar; ihre Überlieferung ist meist auch nicht original, sondern nur aus Abschriften bekannt, und auch die inhaltlichen Abhängigkeiten sind oft kaum mit letzter Sicherheit festzustellen. Nur ein umfassender Überblick über das gesamte Material, wie ihn der Verf. besitzt, ermöglicht die Erstellung der vorgeschlagenen Entwicklungslinie. Dabei sind die Argumente, welche für die Einordnung der einzelnen Texte vorgebracht werden, d. h. die Abklärung der Überlieferung, der Schreiber der Handschriften, der Zeit und des Ortes der Entstehung der Texte sowie der möglichen Autoren derart vollständig gesammelt und vorsichtig gegeneinander abgewogen, daß wohl kaum wesentlich neue Elemente hinzukommen können.

Dankbar ist man dem Verf., daß er im zweiten Teil seines Werkes folgende Texte ediert: 1. die Sammlung A (Codex Avignon 1706), die in der Mitte des 14. Jhs entstanden sein muß; 2. die Sammlung des Bindo Fesulani (Cod. Vat. lat. 4726 und Florenz Bibl. Ricc. 471) aus der Zeit des Großen Schismas; 3. ein Zeremonienbuch aus der Zeit Benedikts XIII. (Cod. Vat. lat 4727); 4. Texte aus dem Pontifikale des Giovanni Barozzi (Cod. Vat. lat. 1145) und schließlich in einem Anhang u. a. die Basler Sammlung. – Sozusagen ein dritter Teil des Werkes enthält die unerläßlichen Konkordanzen zur sachlichen Erschließung der Texte, ausführliche Handschriftenbeschreibungen und verschiedene Register. PASCAL LADNER

Louis Carlen, Das Recht der Hirten. Zur Rechtsgeschichte der Hirten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Innsbruck, Kommissionsverlag der Österreichischen Kommissionsbuchhandlung, 1970. [Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, hg. von Nikolaus Grass, Bd. VII (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, 64)]. 235 S.

Die glückliche Verbindung von Rechtsgeschichte und Volkskunde, die die Arbeiten von Louis Carlen seit langem auszeichnet, ist auch in der vorliegenden Studie erreicht, deren Hauptgewicht auf dem Arbeitsrecht des unselbständigen Hirten (Hüter der Haustiere) liegt; damit sind nicht nur der Rechtsstatus der Hirtenbauern und Nomaden aus der Untersuchung

ausgeschlossen, sondern auch die kulturgeschichtlich so wichtigen Rechtsverhältnisse, die sich aus der Auseinandersetzung zwischen Hirten und Bauern ergaben. Hauptquelle Carlens sind die Weistümer. Nach einem einleitenden Kapitel über die Rechtsnatur des Hirtenvertrages seit dem 12. Jahrhundert schildert er Pflichten und Rechte der Hirten, den ihnen verliehenen Schutz, den Hutzwang und endlich die Organisationsformen der Hirten. Zwei abschließende Kapitel sind dem Hirtenstab im Recht und dem Hirtenrecht in der Sage gewidmet. Bildliche Darstellungen aus dem Dresdener Sachsenspiegel und eine einschlägige Textprobe aus dem Schwabenspiegel illustrieren den Band, dessen Benützung durch Orts- und Sachregister erleichtert wird. Wenn auch der übertragene Hirtenbegriff (Christus, Bischöfe u. a.) aus Carlens Betrachtung ausgeklammert ist (S. 18), so bietet das Buch doch auch für den Kirchengeschichtler wertvolle Hinweise.

PETER RÜCK

Adalbero Kunzelmann OSA, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Dritter Teil: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters. Würzburg, Augustinus-Verlag, 1972. XII–377 S. – Vierter Teil: Die kölnische Provinz bis zum Ende des Mittelalters. Würzburg, Augustinus-Verlag, 1972. XII–298 S. (Cassiciacum Bd. XXVI).

Kaum war in der ZSKG 66 (1972) 193 die Anzeige der beiden ersten Teile, welche die Gründungsgeschichte und die Entwicklung der rheinisch-schwäbischen Provinz bis zum Ende des Mittelalters enthalten, erfolgt, sind zwei neue Teile dieser umfassenden und zum größten Teil auf archivalischen Quellen erarbeiteten Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten erschienen. Auch hier skizziert der Verf. zunächst die Ausdehnung der jeweiligen Provinz und bespricht anschließend die einzelnen Konvente. Die Provinziale und andere wichtige Persönlichkeiten werden in Kurzbiographien vorgestellt. Verbindungen zu schweizerischen Augustiner-Eremiten-Häusern sind kaum nachweisbar; es scheint vielmehr, daß die verschiedenen Provinzen ziemlich unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Beeinflussung gelebt haben, obwohl sie sich mit ähnlichen Problemen beschäftigen mußten. – Auch diese beiden Bände sind mit sorgfältigen Personen- und Ortsverzeichnissen ausgestattet.

PASCAL LADNER

Pervenche Briegleb et **Arlette Laret-Kayser** (Hsg.), **Suppliques de Benoît XIII (1394–1422).** Bruxelles/Rome, Institut Historique Belge de Rome, 1973. 2 Bände: 835 S. und 312 S. (Analecta Vaticano-Belgica vol. XXVI und XXVII. Documents relatifs au Grand Schisme VI).

Gleich wie die Ecole française de Rome so bemüht sich auch seit Beginn dieses Jahrhunderts das Belgische Historische Institut in Rom um die Erschließung der päpstlichen Quellen betreffend die alten Diözesen Cambrai, Liège, Thérouanne und Tournai. Bevor die entsprechenden Texte aus den Briefregistern des avignonesischen Papstes Benedikt XIII. vollständig publi-

ziert sind, liegen nun die Auszüge aus den Supplikenregistern des gleichen Papstes bis zum Oktober 1415 vor. Wie vom allgemeinen Inhalt dieser Register nicht anders zu erwarten ist, liegt der Akzent auf Benefizien-, Dispens- und Promotionsangelegenheiten. Unter der großen Masse von Texten finden sich gelegentlich auch Kirchen schweizerischer Diözesen – etwa Genf, Chur, Lausanne, Murten, Neuchâtel und Saint-Maurice – erwähnt, vor allem im Zusammenhang mit Expektanzen.

PASCAL LADNER

Cécile Raumer, Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts- und Stadtheiligen Zürichs. Zürich, Leemann, 1973. 40 S. und 20 Tafeln mit 151 Abb. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 47).

Während die ins 8. oder 9. Jahrhundert gehörende *Passio sanctorum Felicis et Regula* Gegenstand umfassender, wenn auch noch nicht alle Probleme lösender Untersuchungen geworden ist (vgl. z. B. Iso Müller, in ZSKG 65, 1971, 132–187), wurde bis jetzt das ikonographische Material über die Zürcher Stadtheiligen von der historischen Forschung kaum beachtet. Diese Lücke ausgefüllt und die verschiedenen Darstellungstraditionen der Heiligen Felix, Regula und Exuperantius gruppiert zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden, von Prof. Dieter Schwarz, Zürich, angeregten Arbeit. Sie besteht zur Hauptsache aus einem 213 Nummern umfassenden, nach ikonographischen Motiven geordneten, sorgfältig redigierten Katalog und gut ausgewählten Abbildungen. In einer absichtlich sehr knapp gehaltenen Einführung erklärt die Verfasserin die wesentlichen Züge der Entwicklung und deutet die ihr zugrunde liegenden politischen wie auch kulturellen Gegebenheiten an. Hier müßte die weitere Forschung einsetzen und noch näher die schriftlichen Quellen in ihrer ganzen Tradition mit den bildlichen Aussagen konfrontieren.

PASCAL LADNER

Guy P. Marchal, Die Statuten des weltlichen Kollegiatsstiftes St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatsstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219–1529 (1709). Basel, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt, 1972. 594 S. (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt Bd. 4).

Bis vor wenigen Jahren hat eine wissenschaftlich brauchbare Monographie über die St. Peterskirche in Basel gefehlt. Erst 1966 erschien im 5. Band der Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt aus der Feder von François Maurer eine, wie nicht anders zu erwarten war, gründliche Darstellung der Baugeschichte und des Inventars, die von einem umfassenden Überblick über die äußere Geschichte des Stifts begleitet ist. Wenn man zudem bedenkt, daß in absehbarer Zeit in der neuen Helvetia Sacra auch die Kurz-

biographien der Pröpste erscheinen sollen, schien zunächst das historisch relevante Material zur Hauptsache ausgewertet zu sein.

Allerdings blieb dabei eine Quellengattung kaum beachtet und im Zusammenhang überhaupt nicht erforscht: die Statuten von St. Peter. Nicht daß Statutenbücher von Chorherrenstiften an sich unbekannt geblieben wären – die schon seit 1952 (nicht 1925, wie in der Bibliographie angegeben) vorliegende, von D. W. Schwarz besorgte Edition der Statuten der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich ist nur ein Beispiel –, doch hat Marchal aus dem Studium des Liber statutorum ecclesie sancti Petri (Staatsarchiv Basel Codex St. Peter J) den richtigen Schluß gezogen, daß dieses Statutenbuch nicht nur chronologisch verschiedene Schichten enthält, sondern daß es zudem – und dies dürfte auch für die meisten andern erhaltenen Statutenbücher von Kollegiatsstiften gelten – nur einen kleinen Teil der tatsächlich einmal vorhandenen Statuten bietet. Deshalb hat der Bearbeiter sich der Mühe unterzogen, alles weitere statutarische Material, das hauptsächlich aus Urkunden besteht, zu sammeln, und legt damit eine vollständige Edition aller Statuten vor, die sich zusammensetzen aus dem Statutarium I (auf den Spiegelblättern des genannten Codex erhalten gebliebene Bruchstücke einer wahrscheinlich um 1464, also nach der Inkorporierung des Stifts in die neu gegründete Universität, verfaßte Sammlung), dem Statutarium II (nicht vor 1487 entstanden und bis 1709 ergänzt) und den bis 1219 zurückreichenden Urkunden. Alle diese Stücke werden von Marchal nicht nur an Ort und Stelle reichlich interpretiert, sondern ihr Inhalt wird in einem der Edition vorangestellten Kommentar zu einer klar formulierten Studie über die verfassungsrechtliche Entwicklung des Stifts und seiner Institutionen ausgewertet. Daß mit dieser Studie die Basilea Sacra einen wesentlichen Schritt weitergekommen ist, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden.

PASCAL LADNER

Johann Ulrich Custor, Chronik der Grafschaft Uznach. Hg. von Josef Reck u. a., Uznach, Verlag Gebr. Oberholzer, 1974. XXVII – 227 S., Illustr.

Eine Gruppe von kundigen Lokalhistorikern hat sich zusammengetan, um die seit 1770 angelegte «Erdbeschreibung der Grafschaft Uznach» des Landschreibers, Landammanns und Politikers Johann Ulrich Kuster [Custor] (1737–1811) zu veröffentlichen: Willy Brändly gibt in der Einleitung eine Kurzbiographie des Autors (S. IX-XI), Josef Reck würdigt Chronik und Chronisten (S. XIII–XXIV) und besorgt die Transskription (S. 1–220), der Kunsthistoriker Bernhard Anderes, der die Materie schon im 4. Band der «Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen» (1966) behandelt hatte, beschreibt das seither prachtvoll restaurierte Custorhaus (Landschreiberhaus) in Eschenbach (S. 221–227) und liefert 21 Bilder (davon ein farbiges) zu demselben, sowie 17 weitere zur Illustration der Chronik. Man vermißt ein Verzeichnis der Abbildungen und ein Register (die Magistraten-, Beamten- und Bürgerlisten Custors ersetzen ein solches nicht, doch auch ohne sie ist ein schönes Heimatbuch entstanden, das die alte Grafschaft und die

glarnerisch-schwyzerische Gemeinherrschaft aus der Sicht eines Verwaltungsmannes zeigt, der dem Trend des 18. Jahrhunderts zur «Statistica» auch für seine engere Heimat Tribut zollt und durch die überaus starke Berücksichtigung kirchlicher Belange auch dem heutigen Kirchenhistoriker ein wertvolles Werkzeug zur Hand gibt.

PETER RÜCK

Hans Lieb und **Karl Schib, Beschwerden und Sorgen der Schaffhauser Geistlichkeit um 1540,** in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 48, 1971, 135–170.

Es handelt sich um die Publikation – mit vorausgeschickter Schilderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Schaffhausen der ersten Reformationsjahre – von sechs Aktenstücken der Jahre 1532–1542 aus dem Schaffhauser Staatsarchiv (AA 72, 1), Eingaben der Prädikanten, resp. einer Antwort des Rates auf diese, angeblich zur Hebung der «vita christiana» bestimmt, tatsächlich ein Dokument mehr für den «oft geradezu widerwärtigen Eifer» (S. 138), mit dem die Geistlichkeit hüben und drüben das Volk terrorisierte.

PETER RÜCK

Hans Rudolf Rytz, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie. Ein Beitrag zur Schweizer Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts. Basel/Stuttgart 1971. VI, 229 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. von E. Bonjour und W. Kaegi, Bd. 121).

Die Wirtschaftspolitik des bernischen Ancien Régime war schon wiederholt Gegenstand der Forschung und Darstellung; zu erwähnen sind u. a. die ältere Arbeit von Hedwig Schneider (Zürich 1937) und die neueste Walter Bodmers (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern 57, 1973). Rytz' gut geschriebenes Buch setzt sich zum Ziel, das Bild der *bernischen Mentalität* (der Untertitel «Sozialgeschichte» scheint mir ungenau zu sein) an der Bruchstelle zwischen dem Merkantilismus des 17. und dem Physiokratismus des 18. Jahrhunderts zu zeichnen, wie es aufscheint im Werk von vier Theologen, die sich an Preisausschreibungen der Berner Ökonomischen Gesellschaft (1759 ff.) beteiligten: Jean Bertrand (1708–1777), Benjamin Carrard (1730–1789), Jean Louis Muret (1715–1796), Albrecht Stapfer (1722–1798), neben denen Rytz auch andere – wie Doyen Bridel – in seine Untersuchung einbezieht. Wenn die Schriften der drei Waadtländer neben denen des Aargauers im Vordergrund stehen, dürfte dies mit ihrem Bildungsgang und ihrer größeren Nähe zu den französischen Inspiratoren zu erklären sein. Bertrand und Carrard weilten auch im liberalen Holland und wurden dort mit englischen Ökonomen vertraut. Einzig Bertrand verficht einen vom Colbertismus wenig abweichenden Industriemerkantilismus, der zwar den erklärten Absichten der Ökonomischen Gesellschaft, nicht aber der

«Affinität zwischen altbernischer Industrieskepsis und physiokratischer Verurteilung des Colbertismus» (S. 17) entgegenkam. Muret wiederum war scharfer Industriegegner, hat aber anderseits der Selbstzufriedenheit des Berner Regimes mit seiner brisanten, von Malthus benützten Abhandlung «Von der Bevölkerung der Waadt» einen harten Schlag versetzt. Carrard und Stapfer stehen eher im Zentrum, und Rytz kann im 5. Kapitel anhand der Pfarrberichte von 1764 sehr schön zeigen, wieweit Stapfers Agrarmerkantilismus in der ländlichen Praxis Anklang gefunden hat. Es ist nicht möglich, in einer Rezension auch nur annähernd die von Rytz differenziert herausgearbeiteten Etappen der volkswirtschaftlichen Diskussion im Bern des 18. Jahrhunderts vorzustellen. Manche der damaligen Fragestellungen wirken ausgesprochen aktuell: Demographie, Climatologie, Berufsbildung, Fremdenpolitik, Freizeitbeschäftigung der Manufakturarbeiter, frühsozialistische Ansätze, Auseinandersetzung zwischen ideologisch-theologisch fundierten Theorien und dem Rationalismus der Manager, Verquickung von spiritueller und politischer Macht, wie sie etwa zum Ausdruck kommt in der publizistischen Rolle der «Pfarrer als Missionare der Ökonomischen Gesellschaft» (S. 20). Es ist Rytz gelungen, das fazettenreiche Bild zu entziffern und die spezifisch bernischen Ausformungen des eingeströmten ökonomischen und theologischen Gedankengutes zur Darstellung zu bringen. PETER RÜCK

Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Band II (1874–1891), bearb. von *Walter Meyrat*, Bern, Francke Verlag, 1972. 327 S.

Seit 1891 liegt im stenographischen Bulletin der Bundesversammlung eine laufende Publikation vor, die die Tätigkeit der eidgenössischen Legislative zur Genüge erschließt. Für die Zeit vorher gibt es Hilfsmittel, von denen einige – wie die «Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede» (1245–1798) – dringend einer Neubearbeitung bedürfen, während andere – wie die «Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik» (1798–1803) bewußt eine Auswahl bieten. Eine Entsprechung zum stenographischen Bulletin besteht lediglich für die Zeit von 1813–1848 in der gedruckten Sammlung der Abschiede. Im übrigen ist der Historiker für die Neuzeit auf das «Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1803–1848» für die Zeit des Bundesstaates auf das 1942 begonnene «Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung» angewiesen, dessen erster Band die Jahre von 1848–1874 erfaßte. Mit dem vorliegenden zweiten Band hat das Bundesarchiv nun die Lücke in der Reihe der Hilfsmittel für die Jahre 1874–1891 geschlossen, ein sehr verdienstliches Unternehmen, dem nun hoffentlich auch Aktenpublikationen folgen werden, die nicht nur Einblick in ohnehin schon öffentliche Bereiche der Bundespolitik geben werden. Für den Benützer des Bundesarchivs hat Walter Meyrat in seiner 1972 erschienenen Schrift «Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart» ein weiteres Hilfsmittel vorgelegt – auf das hier hinzuweisen ist –, in dem allerdings eine Bestandesübersicht fehlt. PETER RÜCK